

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg



mit Illustrationen

Sonntagsblatt

Ämtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 293.

Sonnabend, den 15. Dezember 1917.

157. Jahrgang.

Ämtliche Anzeigen.

Seite 7 und 8 betr.

1. Vaterländischer Hilfsdienst.
2. Ausübung der Fleischbeschau.
3. Entrichtung des Warenumschlagstempels für das Kalenderjahr 1917.

Tageschronik

Wieder 58000 To. Holzbeute.

Frankreich wünscht sich an den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen zu beteiligen.

Kalebin soll Ostow a. Don belagern.

Belorus Schwimbel vom deutschen Friedensangebot beifällig.

Der Kampf Caillaux-Clemenceau.

Die Wahlreform in England.

Parallel zu den Verhandlungen des preukhischen Abgeordnetenhauses hat auch das englische Unterhaus sich mit einer Wahlreform beschäftigt, die bestimmt ist, mit den letzten Wahlen die bis herigen englischen Wahlkreise aufzuräumen. In der Hauptsache sollen dadurch das wahlfähige Alter auf 21 Jahre herabgesetzt, mündige Vorwürgerungen des Besten aufgehoben, die Wahlfrist einer mehrmaligen Stimmabgabe in verschiedenen Bezirken freigelegt und schließlich auch den Frauen über 30 Jahre das Stimmrecht zugestanden werden. Das Unterhaus hat die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen, deren Durchführung damit als gesichert gelten kann, denn selbst wenn das Oberhaus eine ablehnende Haltung einnehmen sollte, so würde die abermalige Annahme im Unterhause der Vorlage ein zweites Mal möglich sein.

Wie die Zusammenfassung des Unterhauses sich unter dem Einfluß eines so radikal reformierten Wahlrechts gestalten wird, ist natürlich vorderhand nicht abzusehen. Bei dem im allgemeinen konservativen Charakter des Engländers und seiner staatlichen Einrichtungen ist jedoch zunächst nicht anzunehmen, daß darin sofort ein großer Wandel in die Richtung treten könnte. Bisher hielt man bekanntlich in England eine gesellschaftliche Schichtung des Parlamentes in der Weise für angemessen, daß vor allem in das Unterhaus Angehörige der sogenannten besten Kreise, vor allem des Landbesitzes, einzogen, daneben die Herren aus den ortsansässigen angesehenen Familien der Großstädte, der „regierenden Familien“ (governing families), wohl 50 000 an der Zahl. Wenn seit 1906 auch mehr Angehörige des gebildeten Bürgertums, vereinzelt auch Arbeitervertreter in das Unterhaus gelangt sind, so ist zu beachten, daß der Engländer zu diesem freiherrlichen Bestandnis 40 Jahre länger als das „Kaisertum“ Deutschland mit seinem demokratischen passiven Wahlrecht gebraucht hat, und daß die öffentliche Meinung dieser Zeit zum Unterhaus immer noch für unangemessen hält. Dabei ist eine wirkliche Volksstimmbildung des Unterhauses, ein Vorwürgen des Mittelstandes, heute noch ebenso ausgeschlossen wie ehemals, denn die 12-14 000 Wähler, die eine Wahl folgt, muß der Wähler auf einen Sitz im Unterhause aus eigener Liste zahlen. So sind denn auch im letztgenannten Parlament nur 6 v. H. Vertreter der Arbeiterinteressen (gegen 28 v. H. im Deutschen Reichstage) vorhanden.

Aber auch die Macht des so wenig demokratischen englischen Parlamentes ist überraschend gering, denn das Parlament steht dem Ministerium nicht als selbständige Einrichtung des Staatensystems gegenüber, sondern es bildet in seiner ausschlaggebenden Mehrheit lediglich die Gefolgschaft der im Kabinett führenden Parteiführer, deren Politik man blindlings mitmacht. So war die gesamte Vorbereitung dieses Weltkrieges bekanntlich hinter dem Rücken des Parlamentes erfolgt, und die Anordnungen mit Frankreich und Rußland waren abgeschlossen oder doch wesentlich erfüllt dem Abgeordnetenhaus mitgeteilt worden. Gewisse häßliche Wunden des Parlamentes jedoch auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung beiseite gelassen, und in der Vermaltung Anbieten wird es ganz als Zufall behandelt. Die Dpimibill von 1891, die Prälungsordnung für indische Beamte 1893 wurden vom Parlament zwar beschlossen, von der Regierung aber völlig außer acht gelassen, ohne daß das Haus der Gemeinen es wagte konnte, mit der Wimper zu zucken. Schließlich herrscht auch in England selbst autoritäre Militär. Noch heute kann der „Speaker“ des Unterhauses, will er bestimmte Dinge nicht in die Öffentlichkeit lassen, das Publikum wie die Presse einfach aus dem Hause weisen. Und die vom Sprecher gegebene Reaktur ist so streng, daß er jede Interpellation, jede Diskussion zu verhindern vermag, indem er den betreffenden Abgeordneten den Mund verbietet. Das ist die vielgepriesene englische Demokratie!

tion, jede Diskussion zu verhindern vermag, indem er den betreffenden Abgeordneten den Mund verbietet. Das ist die vielgepriesene englische Demokratie! Was sich daran unter dem Einfluß des neuen Wahlrechts ändern wird, bleibt abzuwarten!

Vom Kriege und Frieden.

Aus dem Osten

Die Verhandlungen von Brest-Litowsk.

Berlin, 13. Dezember. Die russische Delegation ist am 12. Dezember zur Fortsetzung der Waffenstillstandsverhandlungen verabredungsgemäß in Brest-Litowsk wieder eingetroffen. Die nächste Vollziehung findet am 13. Dezember vormittags statt.

Waffenstillstand mit Rumänien.

Der aus Genf der „Frk. Ztg.“ übermittelte rumänische Generalabschied vom 12. Dezember lautet: Mit dem Feinde ist ein Waffenstillstand unterzeichnet worden. Die Feindseligkeiten wurden am 9. Dezember 10.30 Uhr abends bis auf weiteres eingestellt.

Der Friede im Januar.

Genf, 13. Dezember. Savas meldet aus Petersburg vom 10. D. M. Die „Bravda“ schreibt, das Lebensinteresse Rußlands verlange, daß der Friedensschluß mit dem Feind mit oder ohne die Mitwirkung parlamentarischer in Januar zustande komme.

Die russische Demobilisierung — eine Fallstudie.

Wien, 12. Dezember. Das Wiener k. u. k. Tel.-Anz. meldet: Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, entspricht die aus Kopenhagen stammende Nachricht über die Demobilisierung der russischen Armee nicht den Tatsachen. Wohl hat der Rat der Volkswirtschaftlichen vor einigen Wochen die Entlassung der drei, vielleicht auch vier ältesten Jahrgänge verfügt. Anordnungen über eine weitere Verminderung der russischen Truppenbestände wurden aber bisher, soweit bekannt, nicht erlassen. Ebenso haben die Gerichte über eine Erneuerung des Generals Fjodorow zum russischen Oberbefehlshaber und über seine angestrebte Mission, in Friedensverhandlungen einzutreten, von seiner Seite Bestätigung erfahren.

In der Wiener Presse findet das höchst seltsame Verhalten des W. L. B., dem die Fallstudie zu verbannt ist und das unter Kontrolle des Berliner Auswärtigen Amtes arbeitet, eine sehr scharfe Kritik. Durchaus mit Recht, denn ein amtliches Telegrammen-Büro, das eine derartige Tatsachenmeldung in die Welt setzt, bringt sich damit um das öffentliche Vertrauen und schädigt das Allgemeininteresse des Reiches aufs schwerste. Selbsterweise bringt das W. L. B. die Wiener Nachrichtenstellung ohne Kommentar oder Entschuldigung zur Kenntnis!

Wuchmans Gift.

Die „Bravda“ kritisiert heftig die Rede Wuchmans: „Schöne Worte mit verderblichem Gift. Rußland wünscht einen demokratischen Frieden, aber einen anderen als England. Der Zweck ist angeblich die Demokratie, aber seine Mittel und Wege sind imperialistisch. Rußland will vorläufig Freiheit und Demokratie nur innerhalb seiner eigenen Grenzen einführen. England könnte daselbe mit Irland und Indien tun und die natürliche Entwicklung der Dinge in Deutschland abwarten. England sucht Rußland durch den Schachzug Wuchmans nochmals vor seinen imperialistischen Wagen zu spannen. Aber wir haben genug davon.“

Auch Frankreich schwenkt ein.

Savas gibt bekannt, daß die Fortsetzung der russischen Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen von Frankreich gebilligt wurde, das um die Zulassung von Sondergeleisen bei den Verhandlungen für die übrigen Verbündeten nachsucht. Die Regierung werde in der Kammer die geeigneten Aufklärungen geben.

Man will sich augencheinlich durch Teilnahme an den Verhandlungen die Kenntnis der Vorgänge verschaffen und wenn möglich einen Einfluß dahin gewinnen, die Verhandlungen zu verschleppen, indem man bei jeder Gelegenheit erklären kann, daß von Frankreich Instruktionen einholen zu müssen. Es wird großer Aufricht und Festigkeit der russischen wie der deutschen Unterhändler bedürfen, um den sich ergebenden Gefahren zu begegnen.

Die Kämpfe gegen Kalebin und Kornilow.

London, 13. Dezember. „Morning Post“ erzählt aus Petersburg vom 11., daß der Bericht über einen angeblichen Sieg der maximalistischen Truppen bei Belgorod nicht richtig sei. Die wirkliche Verlauf der Ereignisse sei folgender gewesen: Die Bolschewiki schickten größere Truppenabteilungen, darunter Matrosen und rote Garde aus, um Kornilow den Weg abzumachen. Kornilow hatte beim Verlassen von Wichow den Generalen, die zugleich mit ihm flüchteten, aufgetragen, sich einzeln nach dem Kaufajus zu begeben und sich dort in Sicherheit zu bringen. Kornilow selbst stellte sich an die Spitze eines oder mehrerer Bataillone und einiger Batterien und marschierte so durchs Land. Seine Generale kamen wohlhablichen im Kaufajus an. Kornilow wurde in Belgorod von maximalistischen und politischen Truppen aufgehalten. Er verteilte seine Streitkräfte in vier Abteilungen und schickte eine davon ohne Artillerie voraus. Diese kleine Abteilung wurde von den Bolschewiki besiegt. Inzwischen hatte aber Kornilow mit seiner Hauptmacht den Maximalisten den Weg verlegt. Die Matrosen wurden besiegt und flüchteten und viele Soldaten waren die Waffen weg mit ihnen zu Samara über. Mit der Roten Garde wurde, da sie kein Militär ist, streng verfahren.“

Ausfordam, 12. Dezember. Reuter meldet aus Petersburg: Eine drastische Nachricht aus Ostow besagt, daß Kalebin die Stadt belagert. Bei Kachischawa ist ein Kampf im Gange. Die maximalistischen Truppen werden durch Gefolge von Abteilungen der Schwarzmeerflotte unterstützt. Bei Belgorod dauert der heftige Kampf fort. Beide Parteien haben große Verluste. Petersburg, 11. Dezember. (Reuter.) Kalebin dröhete, daß verdrückene Kriegsschiffe des Schwarzen Meeres in Taganrog anlanden und trotz des Widerstands der Roten Truppen landen. Sie führen nach dem Durchbruch weiter, um sich von dort nach Ostow zu begeben.

Eine zweifache Kadetten-Rundgebung.

Petersburg, 13. Dezember. Nach einer Meldung der P. T. A. veranstalteten die Kadetten gestern eine Rundgebung vor dem taurischen Palais, an der sich einige tausend Menschen beteiligten. Einige 30 Personen drangen in das Palais ein und erklärten sich als verfassunggebende Versammlung. Die P. T. A. bezeichnet diesen Vorfall als wenig ernst zu nehmen und lächerlich.

Die Wüstenregionen heften...

Petersburg, 12. Dezember. (P. T. A.) Ein Erlass ordnet die Verhaftung der gegen die Revolution feindseligen Militärs und Zivilisten an: Die führenden Mitglieder der Kadettenorganisation müssen, da sie Feinde des Volkes sind, verhaftet und durch revolutionäre Gerichtshöfe abgeurteilt werden. Die Sowjets ihrerseits müssen Maßnahmen zur Überwachung der Kadettenorganisationen im Hinblick auf ihre Einwirkung mit den Militärs und Zivilisten Kalebin und Kornilow gegen die Revolution treffen. Der Erlass tritt mit dem Augenblick der Veröffentlichung in Kraft.

Petersburg gegen Sibirien.

Stoßfahne, 13. Dezember. Der Oberbefehlshaber des Petersburger Militärbezirks, Murawiew, wurde von der Bolschewiken-Regierung beauftragt, sich nach Sibirien zu begeben und die Regierung Romanis abzusetzen. Er weigerte sich aber, diesen Auftrag auszuführen.

Die Schwärzungen des russischen Notenmarktes.

Wafel, 12. Dezember. Die „Rat. Nachr.“ melden: Infolge der andauernden Schließung der Staatsbanken und des mehrseitigen Streiks der Privatbanken begegnet der Umlauf der Noten sehr großen Schwierigkeiten. Die Banken von Petersburg geben keine größeren Beträge aus als 1000 Rubel, die anderen Banken zahlen nur 300 Rubel aus. Die Lage in der Provinz ist infolge des Geldmangels kritisch geworden. Die Petersburger Banken erhalten Tausende von Telegrammen, in denen die Bütteln um Zulassung von Fonds ersuchen. Sie können jedoch dem Wunsche nicht Folge leisten, da gesetzlicher Abtransport von Geld verboten ist.

Japan und Rußland.

Lugano, 13. Dezember. Die italienischen Zeitungen schrieben aus der Tatsache, daß die Japaner kühnartig das Südpazifik besetzen, daß Japan ein Staatsbankrott beabsichtige, russisches Gebiet zu besetzen, an Rußland den Krieg zu erklären oder eine Strafrequisition nach dem Innern Rußlands zu entsenden. (?)

Aus dem Westen

Die Kampflinie

Wien, 13. Dezember. Im Norden steigerte sich am 12. Dezember die Artilleriekämpfe gegen unsere Stellungen in Gegend Duzmide. Auch unsere Stellungen zwischen der...

Wichtig! Cambrai entlassen einige Stottrupps d'lich Sullecourt de m'Engländer in etwa 600 Meter Breite ein...

An mehreren Stellen der französischen Westfront brachten wir aus erfolgreichen Unternehmungen Gefangene und...

Das angeblühete deutsche Friedensangebot in London. Zu der gestrigen Meldung von der Ausrufung Valours im...

Anfang September empfing die deutsche Regierung durch Vermittlung einer neutralen Macht eine diplomatische...

Der weitere Verlauf der Ereignisse dränge der deutschen Regierung die Ueberzeugung auf, daß auf seiten unserer...

Das klingt immerhin noch etwas mysteriös. Sollte Herr Raffour wieder einmal so früh gelogen haben?

Geroge vor einem deutschen Angriff auf Saloniki. London, 12. Dezember. (Neuter.) (Antwerpen.) Von a...

Bezüglich der Ereignisse bei Cambrai sagte Baron Ram die übertriebenen Gerüchte seien eine Folge der übertriebenen...

Waffenbesitz. London, 12. Dezember. „Daily News“ schreibt, daß mehrere Mitglieder der Regierung am Lord Salisbury...

Carson will Deutschland nicht wie vor abwürgen. London, 13. Dezember. (Neuter.) Carson hielt am...

kaum vom andern trennen konnte. England wolle den Krieg nicht verlieren, indem es auf Deutschland in seiner zukünftigen...

Die englischen Generalfeldherren verlangen Kriegsziele. Antwerpen, 13. Dezember. Der „Rot. Cour.“ meldet aus London: Die parlamentarische Kommission des Gewerkschafts...

Sollard war angezogen nie gefährdet! London, 13. Dezember. Im Unterhaus fragte King, ob die Militären weiterhin beabsichtigen, weder während des Krieges...

Die „Aff. Ztg.“ meldet aus Genf: In der Deputiertenkammer befiel Caillass am Mittwoch sofort bei Besetzung des...

Genf, 13. Dezember. Havas schreibt die starke Bewegung, die in den Sammelgruppen hervorgerufen wurde durch Caillass' eindeutige Erklärung auf der Kammertribüne: „Ich...

Wien, 13. Dezember. Die ganze französische Presse ist voll von Kommentaren zu der Affäre Caillass. Beachtenswert ist ein Artikel...

Wien, 13. Dezember. Pionier-Militär warden aus Polter: Unter den Trümmern der Pulverfabrik in Wagnen wurden weitere 16 verbleibende Frankenkörper aufgefunden. Von...

Der Krieg gegen Italien. Der Österreichische Generalstabbericht. Wien, 13. Dezember. Schanze und Nebel verhinderten...

81 Minenwerfern und vielem anderen Kriegsgerät zusammen.

Gefährdungstelegramm des Deutschen Kaisers.

Wien, 13. Dezember. Der Deutsche Kaiser richtete an Reichskanzler Graf von Hofmann folgendes Telegramm: Ich habe Ihnen folgende Befehle...

Wien, 12. Dezember. (Stefani.) Der Chef des Admiralstabes der Marine teilt mit: In der Nacht zum 11. Dezember...

Der bereits aus Wien gemeldete Vorfall beweist, daß die Westfront der österreichischen Marine in Triest ebenfalls sehr zu wünschen gelassen hat.

Minister Orlando hielt in der italienischen Kammer wieder eine schwächliche Rede, die in der Hoffnung auf Amerika gipelte, sonst aber nur über...

Der Seekrieg

Gesegnet in der Nordsee? Hauptstadt, 13. Dezember. Gestern war eine mehrstündige Kanonade westlich von Harre hörbar, am nächsten von 1 bis 3 Uhr nachmittags. Im Brandfeld, zwischen Gagehuud und Bergen, traf ein stark beschädigter englischer Torpedobomber ein...

Wien, 12. Dezember. In Tula, im amerikanischen Staate Oklahoma, sind 17 in der Unterdrückung befindliche Soldaten von einer Anzahl schwarz maskierter, bewaffneter Bürger...

Der Krieg mit Amerika

Internationaler Doppelmord? Antwerpen, 13. Dezember. Nach einem heutigen Klatsch veröffentlicht „Newspost Times“ ein Telegramm aus Washington...

Die italienischen Staaten der Vereinigten Staaten lehnen sich, wie ermittelte, gegen die Resolutionen der Kongresse auf, die sich die Erklärung des Kongresses ihrer ehemaligen Staaten durch die Beteiligung an der Demokratischen Wählergruppen...

Ein englisches Luftschiff in Holland gefangen. Antwerpen, 13. Dezember. Heute früh landete in Gemmesbuiten ein fremdes Luftschiff ohne Besatzung. Das Luftschiff blieb zwischen den Säulen hängen und...

Ein englisches U-Boot an der norwegischen Küste verunglückt. Berlin, 12. Dezember. Die norwegische Zeitung „Nydagsavisen“ vom 24. November enthält eine Meldung aus Alandun vom Tage zuvor, wonach am 22. November in Alandun das norwegische U-Boot an Land getrieben worden war. Die Meldung...

Wien, 13. Dezember. Schanze und Nebel verhinderten gestern in den Venezianischen Schichten jedwede Kampftätigkeit. Die Truppen des Kaiserlichen Commandos haben nach höchster Zählung in den vierstündigen Kämpfen nur 2300 italienische Offiziere und über 16000 Mann als Gefangene...

Wie die Engländer neutrale Schiffe ins Verbotene laufen lassen. Nach Nachrichten aus Göttingen sind während der letzten schweren Nordseezüge von einem am 23. März vergangenen Jahres gefahrenen bei der Heberfahrt von Holland nach Norwegen zwei Fahrzeuge mit Mann und Maus untergegangen. Darunter der schwedische Dampfer „Wind“. In Göttingen...

Statt besonderer Anzeige.

Am Mittwoch, den 12. Dezember, ist mein lieber Mann, unser guter Vater und Schwiegervater,

der **Königliche Kreisarzt, Medizinalrat**

Dr. Karl Steinkopff

im Alter von 54 Jahren sanft eingeschlafen.

Merseburg, Dezember 1917.

Johanna Steinkopff geb. Henning.
Hugo Steinkopff.
Werner Steinkopff.
Emmy Gwallig.

Die Einäscherung und Trauerfeier findet am Dienstag, den 18. Dezember, um 2 Uhr, im Krematorium in Leipzig statt.
Beileidsbesuche werden mit Dank abgelehnt.

An den Folgen einer Verletzung, die er sich bei Ausübung seines Berufs zuzog, verstarb am 13. Dezember unser **Verlader**

Franz Herrich.

Wir verlieren in ihm einen bewährten und rechtschaffenen Arbeiter, der 27 Jahr lang unserer Firma in Treue gedient hat. Sein Andenken werden wir jederzeit in Ehren halten.

Gebr. Dietrich

G. m. b. H.

Merseburg, den 14. Dezember 1917.

≡ Ausstellung ≡

des

Kriegsschriftentums

in der „**Funkenburg**“

jeden Sonntag von 12—3 Uhr mittags
Eintritt frei. geöffnet. Eintritt frei.

Funkenburg.

Sonabend u. Sonntag, den 15. u. 16. Dezbr.,
abends 7 1/2 Uhr:

2 volkstümliche Abende

der berühmten

Leipziger Seidel-Sänger.

Vollständig neue, zeitgemäße Darbietungen.
N. a.: Neu! Dir. **Arthur Seidel** in seinem Klage-
lied über „**Fettlose Tage**“.
Neu! Im **Forsthaus**. Lebensbild in 1 Akt. Neu!
Neu! **Curt Weilmann** in „**Deibchen's Erlebnis**“.
Neu! **Georg Bär** mit neuen zeitgemäßen Schlagern.
Neu! **Charakter- und Verwandlungs-Duet.**
Neu! „**Aus der guten alten Zeit**“ **O. Lemke.**
Neu! **Drei Frauen und ein Mann.**
Neu! **Georg Robin** in seiner neuen Verwandlung-Szene.
Vorverkaufsstellen: **Sperlich 100 Wtl.**, **Rum. Pläze**
80 St., **2. Platz im Wtl.**, und im **Stanzens-Belshüt** von
D. Fuchs und in der **Funkenburg** zu haben.
Saalöffnung: 5 Uhr.

Verantwortliche Redaktion: **Politik: A. Baig, Soziales und Vermischtes: A.-D. Görbina, Sport und Angelegen: W. Gochheim**.
Verlag und Druck: **Merseburger Druck- und Verlagsanstalt, A. B. A. B.**, sämtlich in Merseburg.

Ihre am 12. Dezember 1917 in Goslar
vollzogene

Kriegstraunung

zeigen ergebenst an

R. Wagner und Frau
Erna geb. Wehmeyer.

Die Geflügel-, Kaninchen- und Geräteausstellung

am 15. und 16. Dezember 1917
im „**Neuen Schützenhaus**“ hier
ist wegen seiner überaus reichhaltigen und überaus
äußerst sehenswerten

Zum Besuch vom 15. mittags 11 Uhr bis 16. abends
8 Uhr ladet freundlich ein

Die Ausstellungsleitung.

Junge Beamtentochter

die perfekt in Buchhaltung, Schreibmaschine und Steno-
graphie ist, sehr gute Allgemeinbildung besitzt und über gute
Kenntnisse und Empfehlungen verfügt, sucht passende Stellung
bei Behörden oder in größerem Kontor. Angebote sind zu
richten unter **W. P.** an die Geschäftsstelle des „Merseburger
Tageblatts“.

für Betriebsleiter auf ex.
Mittlerer wird zum 1. 1. 18
ein tüchtiges

Alleinmädchen

gesucht. Näb. brüchlich durch
Frl. Maria Glerl,
Wolgstedt i. Thür., Gut III
Suche sofort ein älteres,
ehrliches

Mädchen

oder eine unabhängige Frau
für Geschäftshausfrau bei gu-
tem Lohn und guter Be-
handlung
Frau Anna Naundorf,
Merseburg, Debraße 5.

Wer erteilt einem
jungen Herrn

Mandolin- Unterricht?

Offerten unter **H. H.** an
die Geschäftsstelle dieses
Blattes.

Gutmöbl. Zimmer

(evtl. auch zwei), möglichst
m. elektr. Licht, zum 1.
Januar gesucht. Offert.
m. Preis unter **K. 50** an
die Geschäftsstelle dieses
Blattes.

Milchziegen, Anfang März
lammend, ver-
kauft Kupfer, Rodden Str. 3.

Höchstpreis für Speisekartoffeln.

Auf Grund der Anordnung des Herrn Vorsitzenden des
Kreisausschusses vom 7. September 1917 — Nr. 4906 K. W. —
zur Durchführung der Verordnung über die Kartoffelver-
sorgung im Reichsgebiet vom 10. 7. 18 und der Verordnung
über Saatkartoffeln aus dem Jahre 1917 (veröffentlicht in
Nummer 218 des Merseburger Tageblattes vom 12. Sept.
1917) wird hiermit im Einverständnis mit dem Herrn Vor-
sitzenden des Kreisausschusses für den Bezirk der Stadt
Merseburg der Kleinhandelshöchstpreis für Speisekartoffeln
mit Weisung vom 15. Dezember 1917 ab
auf 7 1/2 Pfennig für das Pfund
festgelegt.

Merseburg, den 18. Dezember 1917.

W. eich-Nr. L. A. 11. 8000/17.

Der Magistrat.

Während der letzten 10 Tage

vor dem Feste sind meine Geschäftsräume
von früh 8 Uhr bis abends 7 Uhr

auch während der Mittagszeit

für den Verkauf geöffnet.

In den meisten Artikeln

besonders in fertiger Bekleidung

sind noch reichliche Vorräte vorhanden.

OTTO DOBKOWITZ.

Mode- und Ausstattungshaus.

„Tivoli“ in Merseburg.

Sonabend, den 15. Dez. 1917, abends 7 1/2 Uhr:

Wohltätigkeits-Abend

zum Besten der Weltnachts-
besicherung hiesiger Lazarette.

Mitwirkende: **Maris Kampf, Halle** (Gesang.) —
Kapellmeister **Düne, Kallenberg** und **Ruppe**,
Mitglieder des Trompeterkorps des Mansfeld. Feld-
Art.-Regts. Nr. 75.
Schätz-Quartett, Halle, Angehörige der
Ers.-Abt. P.-A.-R. 75. —
Oberlehrer **Schaefer**, z. Zt. im Heeresdienst
(Vortrag).

Solis für Gesang und Violine, Instrumental-
: : Musik, Gesangsquartette und Vortrag : :
„Eine ernste Friedensgefahr.“

Karten zu 2,00, 1,00 und 0,50 Mark im
Vorverkauf bei Herrn **Frahner** und an
der Abendkasse.

Kammer-Lichtspiele!!

Kl. Ritterstr. 3. Fernruf 529.

Ab Freitag bis Montag:

Nächte des Grauens!!

Hervorragendes spannendes Drama in 4 Akten mit
„**Lu Synd!**“
einer erstklassigen Frauenschönheit und Filmstern in der
Hauptrolle.

„Der Verschönerungsverein!!“

Tolle Filmposse in 3 Akten.

Außerdem ein gutgewählter Nebenspielplan.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Rohfleisch- und Fleischwaren-Verkauf

findet am 15. Dezember 1917 statt
bei **Hoffmann, Obere Breitestraße Nr. 4**
vorm. von 9—10 Uhr auf die Ordnungsnummern

101—200	10—11	„	„	„	„
201—300	2—3	„	„	„	„
301—400	3—4	„	„	„	„
401—500	4—5	„	„	„	„
501—600	5—6	„	„	„	„
601—700	6—7	„	„	„	„
701—800	7—8	„	„	„	„

Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch oder
Fleischwaren besteht nicht.
Merseburg, den 18. Dezember 1917.
Das Rätliche Lebensmittelamt.

Aufmerksame
Bedienung.

Mäßige
Preise.

Karl Tänzer

Merseburg **Adolf Schäfers Nachf., Entenplan 7**

Spezialgeschäft

für

Leinen- und Baumwollwaren

Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche

Bettfedern und Betten.

Fernspr. 259.

Solide
Qualitäten.

Große
Auswahl.

Zu Ostern!

Lehrling

für Druckerei und Setzerei stellt ein
Merseburger Tageblatt, Näherstr. 4.

Der Stand der Wahlrechtsfrage.

Nach fünfjähriger Verhandlung hat das preussische Abgeordnetenhaus die Vorlagen über die Veränderung des Wahlrechts...

Was nun die Aussichten der wichtigsten der drei Vorlagen, der Wahlrechtsvorlage, anbetrifft, so ist deren Schicksal im Verlaufe der fünfjährigen Verhandlungen nicht überschätzbar...

Eine andere Frage ist es freilich, ob für das von den Mittelparteien zweifellos angebotene Kompromiss nun auch wirklich ein gangbarer Weg zu finden sein wird...

Wesentlich einfacher dürfte es um das Schicksal der beiden anderen Vorlagen, namentlich derjenigen der Umgestaltung des Herrenhauses, stehen.

reits zu einem unausgesprochenen, aber grundsätzlichen Einvernehmen gelangt, das eine Ablehnung der Regierungsvorlage ausschließt...

Preussischer Landtag

Vom Abgeordnetenhaus.

Die Kohlenfrage im Landtage.

Berlin, 13. Dezember. Das Abgeordnetenhaus verhandelte heute über die Fragen der Kohlenversorgung...

Schulze-Weikum (kont.) bemängelt die Kohlenverteilung, da sie nicht habe verhindern können, daß auch hier ein Schleichhandel entstanden sei...

Der Handelsminister Dr. Endow führte aus, daß die Steinkohlenbeförderung der Friedensförderung schon wieder ziemlich nahe gekommen sei...

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung Geh. Bergrat Stutz redigierte die Maßnahmen, die er zur Verbesserung der Lage ergreifen habe...

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Neue Ritter des Pour le merite.

Der „Reichsanzeiger“ meldet die Verleihung des Ordens Pour le merite an den Obersten Roemermann, an die

Majora Soelhardt und Bessler und an den Hauptmann von Wolff.

Erinnerungen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Erinnerung der Unterstaatssekretärs im Königlich Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe...

Danzig, 12. Dezember. Die Hauptversammlung der Vereinigung der Konserverativen Westpreußens wurde heute durch die Teilnahme des Herrn von Heydenbrand...

Rammerherr von Oldenburg durch die Ausschaltung des Handels. Kammerherr von Oldenburg teilte zunächst mit, daß er sehr tief von dem Verurteilten genommen habe...

Der verfloffene Hezdorf.

Roman von H. Courts-Maister.

(Kaschdort verboten.)

„Ich will Ihnen nur berichten, wer mir den Kopf zurechtgeschlagen hat. Mein Schwelgerchen, sie ist immer, seit sie erwachsen ist, gewissermaßen mein Gefährt, mein kleiner Schutzgeist gewesen.“

ist mir sehr lieb. Warum, das sage ich Ihnen vielleicht später einmal.

Sie reichte ihm mit einem feuchtschimmernden Blick die Hand.

„Ja — es ist gut so — sehr gut. Und nun — auf ehrliebe Freundschaft — wollen Sie?“

Er küßte ihre Hand.

„Auf ehrliebe Freundschaft,“ sagte er warm und herzlich. Sie nickte ihm zu.

„Und nun gehen Sie, lieber Freund, lassen Sie mich allein. Es ist nicht nötig, daß man uns hier allein findet. Herr von Diesterfeld widmet Ihrer Person eine so — bewundernswerte Aufmerksamkeit, daß er sich sicher die Gelegenheit zu einem Altsich nicht entgehen lassen würde, wenn er uns hier beisammen sähe.“

Er folgte ihrem Gebot und zog sich gleich darauf zurück.

Mariamne sah ihm lächelnd nach. Dann keufzte sie tief auf.

„Ich glaube, ich werde alt! Wenn Frauen ankommen, andere zu beglücken, dann ist das ein bedenkliches Zeichen. Oder — oder sollte ich doch das Talent in mir haben — selbstlos zu sein — selbstlos — wie eine Mutter?“

Ein Schauer flog über ihren Körper und sie preßte die Hände fest zusammen.

„Lieber Gott — lieber Gott — ich will ja gut werden — gut und selbstlos,“ flüsterte sie, und in ihren Augen lag ein seltsam weißer Glanz.

Gleich darauf trat ihr Mann in das Zimmer und eilte auf sie zu mit einem aufsteigenden Blick.

Betroffen saß von ihrer wunderbaren Schönheit sah er sie an, und sein Herz klopfte wie das eines Jünglings, der die Geliebte zum erstenmal allein sieht.

„Mariamnen — wie schön du bist — wie wunderschön — so ich dich noch nie.“

Da drückte sie seine Hand aufatmend an ihr Herz und, sich an seinen Arm lehrend, sah sie mit einem weichen, hingebenden Blick zu ihm auf.

„Lieber — lieber Kurt.“

Er drückte ihren Arm fest an sich und küßte sie schnell und verzehrend.

„Sternenschein — kann es Menschen geben, die glücklich sind als wir?“ fragte er mit verhaltenem Jubel in der Stimme.

Sie lächelte zu ihm auf, und eine heiße Sehnsucht überflutete ihr Herz, so glücklich sein zu können, wie er war. Und ein Gebante zuckte atembrechend durch ihre Seele.

„Nur wer ganz in einem anderen Menschen aufgeht, der ist vollkommen glücklich.“

„Forcere das Schicksal nicht heraus, Kurt,“ sagte sie leise. Er lachte jammervoll froh.

„Ach, Mariamnen — wirst doch nicht abergläubisch sein. Mir tragen doch unser Glück in uns selbst, nichts kann es uns fällen. Und nichts geht uns zu unferem Glück.“

„Nichts — als ein Kind — ein liebes helbes Kind — ach — in einem Kinde könnte auch ich aufgehen und mein eigenes Glück vergessen. Das wäre das edle Glück für mich,“ dachte Mariamne, von neuem erlösend. Aber sie sprach es nicht aus.

Langsam, mit weitestem, sinnendem Blick kehrte sie am Arme ihres Gatten zur Gesellschaft zurück. Sie sah Reichdorf bei Räthe stehen und sah den Glanz inneren Glückes in ihren Gesichtern.

Das machte sie froh. Sie fand sich nun schnell in die Wirklichkeit zurück, und als jetzt Botho Schlimonten zu ihr trat und ihr lachend erzählte, wie der Baumeister Diesterfeld zum Besen hatte, da lachte sie fröhlich auf.

Ihre und Bothos Fröhlichkeit zog noch andere Gäste herbei. Es wurde sehr lustig und fidel in der Ecke, wo sie saßen. Räthe sagte nedend zu Botho:

„Brich, o Herz, was liegt daran.“

Er gab ihr einen kleinen kameradschaftlichen Nasensüßler. „Unterbrich den Spitzplausch nicht, ich bin dabei, mich in deine Schwelger zu verlieben. Sie steht heute entzückend aus.“

Räthe nickte bedächtig.

„Aufwedsung muß sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Vertical text on the left margin containing various small notices and numbers.

Vertical text on the right margin containing various small notices and numbers.

Wenzler, Biene- und Rindfleisch 1197, 18. Wrt., 22. Wort, ...

Aus Provinz und Reich

Der Wucher blüht.

Überfahrt, 14. Dezember. In den letzten Tagen beschlagnahmte die hiesige Gewerkepolizei 134 Floschen Rogmal und 17 Floschen Rind, die zum Preise von 30 Mark und darüber das Bier verkauft werden sollten.

Verrentung in einer städtischen Lebensmittelzentrale.

Sannu, 14. Dezember. Der an der hiesigen Lebensmittelzentrale beschäftigte Kaufmann Heinrich Lang wurde in Haft genommen.

Miederdiebstähle in Mainz und Wiesbaden.

Aus Mainz wird gemeldet: Gleichzeitig sind bedeutende Miederdiebstähle in Mainz und Wiesbaden verübt worden.

Einer des Wüders sein will.

Sannu, 13. Dezember. Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheiten des Wüders in der Hand genommen.

Gerichtszeitung

Zoberschlässe für einen Wüder.

Naumburg, 10. Dezember. Wegen Mordes hatte sich heute der Majordant Reinhold Krug aus Nijma zu verantworten.

Der Angeklagte ist 1861 in Rindendorf geboren und bisher unbekannt. Am Morgen des 16. Juli d. J. fand man den hiesigen ...

die Tat bezwe, indem er meinte und ganz zugegeben hätte, die Geschworenen hielten nach dem Antrag der Staatsanwaltschaft den Angeklagten des vorläufigen Mordes für überführt ...

Wegenschiebels Kriegenzeile.

Salzschicht, 13. Dezember. Dr. Schröder M. A. ein Wagenschieber ...

Zum Leipziger Wochenspiegel.

Leipzig, 14. Dezember. Eine Frau behauptet, daß Kaffe sich keinen Eltern gegenüber stets ordentlich benommen habe.

Wegen Majestätsbeleidigung.

wurde der Universitätsprofessor Dr. theol. Fr. Legius von der Universität Leipzig ...

Verhändlung des Mordprozesses.

Weimar, 11. Dezember. Das Landgericht verurteilte heute den Kommodortführer Friedrich Taubert aus Erfurt, der das Eisenbahnunglück am 22. Januar d. J. auf höchstem ...

Geschäfte mit dem Roten Kreuz.

Düsseldorf, 10. Dezember. Ein umfangreicher Prozeß wegen Kriegswunders gegen angelegene Persönlichkeiten hat heute vor dem hiesigen Landgericht begonnen.

Düsseldorf, 11. Dezember. Der Prozeß wegen Kriegswunders in Ansehung der Kommerzgeräthe Hermann Schoendorff ...

Hand in der Berlin des Arbeiters Alfred Hoff vor der 1. Strafammer des Reichs Landgerichtes I. Seine Verteidigung ...

Bekanntmachung.

An Stelle des Verstorbenen Paul, welcher erkrankt ist, ist die Ausübung der Geschäfte ...

H. Schnee Nachf.

Erstklassiges Spezialgeschäft für Strampirwagen in Triostagen Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Berlora

(Stunde) auf dem Wege von der Haupt- nach der Feuertrasse ...

Grüzwurst.

Am Sonnabend, den 15. Dez. 1917, nachmittags von 4-7 Uhr, wird an die Merkurverkaufer ...

Pferde zum Schlachten

Felix Möbius, Hofschlächtere, Tietzer Keller Nr. 3, Fornsprecher 581.

Weihnachtsbäume

Prima Holsteiner Ware aus eigenen Wäldern gibt im Wagon und einzelnen Stößen billig ab.

Hollstein's Delikatessenhaus

Lieferung sofort. Feinstes Weihnachtsbrot.

Wüchtiger selbständiger Koch

Gesucht. Bedienung werden Leute, die Schlächter von Beruf sind.

in Verbindung. Das Geschäft ist ihm in jeder Beziehung als völlig einwandfrei erschienen. Für ihn sei es nun darauf angekommen, aus Holland 11 Millionen Zigarren bereinzubekommen.

Das große Hofen hat sich nach dem Ausfall der Zigarren in Deutschland dem Geschäft abzuwenden ...

Düsseldorf, 11. Dezember. Die fortgesetzte Verhandlung in dem Prozeß wegen Kriegswunders mit 11 Millionen holländischer Kommerzgeräthe ...

Durch Fragen des Staatsanwalts Coenders gibt der Angeklagte Daniels zu, daß Justizrat Cohen sich mit 200 000 Mk. an dem Geschäft beteiligen wollte.

Ein gemeindefreier D-Tag-106

Hand in der Berlin des Arbeiters Alfred Hoff vor der 1. Strafammer des Reichs Landgerichtes I. Seine Verteidigung ...

Ämtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Herrn Wintfers des Innern ersucht die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorsteher die nachfolgende Anweisung zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 13. November 1917, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst (Reichsgesetzblatt S. 1040), zur Kenntnis.
Auf Anordnung der Anweisung erwähnten Medekarten, Werkblätter usw. sind sofort telegraphisch bei der Kriegsamstelle in Magdeburg zu bestellen. Die auszufüllenden Medekarten sind sodann dem Einberufungsausschuss in Wehrkreis (Kgl. Amtsgericht) mit möglichst vollständiger Bescheinigung direkt zu überreichen.
Magdeburg, den 12. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.
J. B. von Gronow.

Anweisung an die Ortsbehörden

zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 13. November 1917.

Zu § 1: Die Kriegsamstelle wird die Ortsbehörden, in deren Bezirk mehrere Einberufungsausschüsse bestehen, von der Regelung der Zuständigkeit benachrichtigen.

Zu § 2: Für die öffentliche Aufforderung ist, soweit dies nicht bereits erfolgt ist, das beim Einberufungsausschuss erscheinende Muster zu verwenden. Die Frist für die persönliche Meldung ist so zu bestimmen, daß sie frühestens am 10. Dezember beginnt und möglichst am 18. Dezember abläuft; der letztere Zeitpunkt ist möglichst innezuhalten, damit die gesammelten Karten den Einberufungsausschüssen rechtzeitig bis zum 20. Dezember zugehen können. Die Ortsbehörden sind die Karten zu sammeln und für die persönliche Meldung nicht übereinzulassen; ihr Beginn darf wegen der notwendigen Vorbereitungen frühestens auf den 18. Dezember festgelegt werden; als letzter Tag ist spätestens der 12. Dezember zu bestimmen, damit ein Zusammenreffen mit dem an diesem Tage entsprechend eingehenden Wehrkreisverfahre der Post erreichen wird.

Bei Bemessung der Fristen sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. In größeren Orten ist darauf Bedacht zu nehmen, daß durch eine genügende Bemessung eine Verteilung der Anmeldekarten herbeigeführt und damit der durch die persönliche Meldung über die schriftliche Meldung durch die Abgabe der ausgefüllten Medekarten (unter Nr. 4, Abs. 3) entstehende Arbeitsaufwand auf ein möglichst geringes Maß beschränkt wird.

Die Bestimmung der Stelle, an der die Meldung erfolgen soll, ist ebenfalls nach den örtlichen Verhältnissen vorzunehmen. In den großen Städten werden entweder die Schulen oder die Nachbarn der Arbeitsstellen und Verwaltungen in Betracht kommen.

Die Medekarten werden den Ortsbehörden von den Einberufungsausschüssen zur Verfügung gestellt werden. Die Ortsbehörden haben unverzüglich nach Empfang dieser Anweisung die voraussetzliche nötige Zahl von Karten für ihre Bezirk zuständigen Kriegsamstelle telegraphisch anzugeben und zugleich dem für die zuständigen Einberufungsausschüsse mitzutellen, wohin die Karten gefandt werden sollen.

Zu § 4: Die Stellen zur Abgabe der Karten für die schriftliche Meldungen sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend so zu bestimmen, daß jeder Wehrpflichtige möglichst leicht eine Karte erhalten kann. Die Karten sind in der Beschriftung mit dem Namen des Wehrpflichtigen (Wehrkreis) für die Hilfsdienstpflicht auszufüllen. Die Medekarten werden den Ortsbehörden durch die Einberufungsausschüsse in gleicher Zahl wie die Medekarten zur Verfügung gestellt werden.

Die Übermittlung der ausgefüllten Karten an die Ortsbehörden kann auch durch einen Bevollmächtigten z. B. den Arbeitgeber, bei Beamten insbesondere durch die vorgelegten Dienstbehörde erfolgen.

Um die Meldung der im Dienst der kommunalen Verwaltungen (Gemeinde, Kreis- und Provinzial-) bzw. Bezirks-Kommunal-Verwaltungen) angestellten Wehrpflichtigen Personen Personen zu erleichtern, empfiehlt es sich, den Vorkäufen, soweit diese nicht bereits entsprechende Maßnahmen getroffen haben, die erforderliche Anzahl von Medekarten zur Verfügung zu stellen und sie zu erlauben, die Ausfüllung durch die einzelnen Wehrpflichtigen vornehmen zu lassen, die Eintragungen auf Rückseite und Vorderseite mitzutragen und die Karten gesammelt der Ortsbehörde zugehen zu lassen. Die Vorkäufliche werden dann weiter auch dafür Sorge zu tragen haben, daß die einzelnen Wehrpflichtigen in den Besitz des von ihnen selbst vorher ordnungsmäßig auszufüllenden und von der Empfangsstelle oder der Postanstalt (Postagentur) getrennten Abreißstücker der Karte gelangen (vergl. Nr. 1) und die Karten gesammelt der Ortsbehörde zugehen zu lassen. Letzteres geschieht durch Abgabe der Karte in offener, an die von der Behörde bezeichneter Stelle adressierten, unfrankierten Umschlag am Schalter der Postanstalt (Postagentur).

Zu § 5: Dazwischen männlichen Deutschen und Angehörigen der Österreichisch-ungarischen Monarchie im hilfsdienstpflichtigen Alter, die nach Ablauf der von der Ortsbehörde in der öffentlichen Aufforderung bestimmten Meldedfrist ihren Wohnort oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in dem Bezirke der Ortsbehörde nehmen, ist bei der notwendigen Anmeldung zu eröffnen, daß sie sich binnen zwei Wochen nach Begründung des Wohnortes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes unter Kenntniss der ihnen geltenden (nebst Umschlag und Werkblatt) auszufüllenden Medekarte bei dem Einberufungsausschuss ihres Wohn- oder Aufenthaltsorts zu melden haben.

Das Kriegsgesetz hat gemäß § 8, Abs. 5 bestimmt, daß die Vorschriften des § 8, Abs. 2 und Nr. 3 sowie Abs. 2 in den einzelnen Gemeinden durch dauernden oder allmonatlich zu wiederholenden Umschlag zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht werden. Die Ortsbehörden haben dieser Anordnung Folge zu leisten.

Ein Muster für den Umschlag ist von den Einberufungsausschüssen zu bestellen. Die durch die Umschlage entworfenen Karten sind durch die Ortsbehörden bei den Kriegsamstellen anzuordern.
In den gemeindlichen höheren Schulen, Volkshochschulbildungsschulen, Sonderschulen usw. sind die Vorschriften des § 8, Abs. 1 Nr. 2 sowie Abs. 2 und 3 und der §§ 15 und 16 durch einen lesbaren Umschlag an allgemein jugendlicher Stelle dauernd befestigen. Für die konfessionellen Schulen wird besondere Verfügung ergehen.

Medekarten nebst Umschlagen und Werkblätter für die nach § 8 Wehrpflichtigen sind dauernd bei den Ortspolizeibehörden vorräthig zu halten. Diese haben die erforderlichen Mengen bei den Einberufungsausschüssen anzuordern.
Zu § 11: Erfolgt eine Meldung nach §§ 2, 3, 4, 5 bei der Ortsbehörde oder bei der von ihr angegebenen Stelle, so ist dem Wehrpflichtigen oder seinem Bevollmächtigten die Karte als Wehrstiftung angeheftet Meldebefehle, die bei schriftlicher Meldung der Wehrpflichtigen vorher auszufüllen hat, von der Empfangsstelle getrennt auszufüllen. Das Geschieht gilt entsprechend, wenn die Medekarte bei einer Postanstalt (Postagentur) abgegeben wird.

Bei der persönlichen Meldung ist den Wehrpflichtigen ein Ausdruck des 11. Wehrkreisgesetzes beizufügen, zu übergeben (wegen Ausübung des Wehrrechts bei der schriftlichen Meldung vergl. oben zu § 4, Abs. 1).
Zu § 12: Für den in § 12 vorgeschriebenen Umschlag hat das Kriegsgesetz ein Muster herausgegeben. Es wird den Ortsbehörden durch die Kriegsamstellen auf Wunsch der Wehrpflichtigen ersandt. Die Umschlage sind in der öffentlichen Aufforderung beizufügen. Die Umschlage sind zu halten und gegen 10 Pf. für das Stück abzugeben. Einen aus ihrer Einnahme nach Deduktion der Kosten etwa verbleibenden Heberschuß hat die Ortsbehörde an die Kriegsamstelle abzugeben.
Zu § 13: Die den Ortsbehörden durch die Auffstellung der neuen Nachwehungen nachweislich entstehenden Kosten trägt das Reich; sie sind bei den Kriegsamstellen anzufordern. Zu den Kosten der Nachwehungen gehören auch die durch die öffentliche Aufforderung zur Meldung entstehenden Kosten.
Die Ortsbehörden sollen den Wehrpflichtigen bei den Meldungen und Mitteilungen nach §§ 8, 9 beifügen sein, da die Einberufungsausschüsse nicht für jeden leicht erreichbar sind.
Zu § 14: Als Ortsbehörden im Sinne der Verordnung gelten wie bisher die Gemeindebehörden nach den Städte- und Landgemeindeverordnungen. In Städten mit königlicher Polizeiverwaltung treten an die Stelle der Gemeindebehörden die Polizeipräsidenten (Polizeidirektoren).
Zu § 15: Nach § 15 ist der Einberufungsausschuss befugt, Ordnungsstrafen zu verhängen. Diese Ordnungsstrafen sind wie Gemeindeabgaben beizufügen. Einwendungen gegen die Zahlungspflicht haben aufhörende Wirkung. Dem Wehrpflichtigen verbleibt ein Widerspruch vorzunehmen. Die Höhe der Gebühr beträgt 0,50 Mk. Die Geldstrafen fließen in die Reichskasse. Falls gegen die Festsetzung der Strafe Beschwerde bei der Zentralstelle des Kriegsamts eingeleitet wird, ist die Vollstreckung auszusetzen. Von der Einlegung der Beschwerde erhält die Ortsbehörde durch den Einberufungsausschuss oder der Zentralstelle Nachricht.

Bekanntmachung.

betreffend die Entrichtung des Warenumschlagstempels für das Kalenderjahr 1917.

Auf Grund des § 181 der Ausführungsbestimmungen zum Reichstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumschlag verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in den landlichen Ortschaften des Kreises Merseburg aufzufordern, den gesamten Betrag ihres Warenumschlages im Kalenderjahr 1917 bis spätestens Ende des Monats Januar 1918 der unterzeichneten Steuerkasse schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichseitig mit der Anmeldung an die Kreis-Kommunal-Kasse in Merseburg, St. Ritterstr. 15 einzunehmen.
Als wehrpflichtiger Gewerbetreibender gilt auch der Betrieb der Landwirtschaft, des Fischweils, der Fischerei und des Gartenbaus sowie der Bergwerke.
Bekanntlich ist der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mk. so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht für Betriebshaber, deren Warenumschlag nicht erheblich hinter 3000 Mk. zurückbleibt, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Besteuerung einer Anmeldung begründende Mitteilung zu machen.
Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder die empfangenen Zahlungen bzw. geleisteten Vorkonten willkürlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe von 20 bis 100 Mk. zu zahlen. Die Strafe der Untertanzgen Abgabe nicht leichtfertig werden, so tritt Geldstrafe von 150 bis 3000 Mk. ein.

Zur Entrichtung der schriftlichen Anmeldung sind Vorbrücke zu verwenden, welche im Geschäftszimmer des Kreis-Ausschusses, Königl. Landratsamt, St. Ritterstr. 15, 19 zur unentgeltlichen Abholung bereitgehalten werden. Datzelb werden auch mündliche Anmeldungen merklich von 8-12 Uhr entgegengenommen.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umschlages verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldeordrücke nicht zugegangen sind.

Merseburg, den 12. Dezember 1917.
Der Kreis-Ausschuss des Kreises Merseburg.
O. Nr. 410 a. J. B. v. Gronow.

Betrifft Anmeldung zur Hilfsdienstpflicht.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorsteher haben unverzüglich ihren vorläufigen Bedarf an Medekarten und Umschlagen, soweit es noch nicht geschehen ist, telegraphisch der Kriegsamstelle Magdeburg zu melden. Die Medekarten werden von der Kriegsamstelle Magdeburg dem Einberufungsausschuss Wehrkreis zugestellt, der diese dann an die betr. Ortsbehörden bzw. an die, von den Ortsbehörden an den Einberufungsausschuss Wehrkreis gemeldeten Stelle weiterzuleiten. Nach Eingang der Medekarten ist die ihnen im Umschlag auszufüllen zu machende öffentliche Aufforderung zur Meldung zwecks Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen zur Kenntnis der Ortsbehörden zu bringen.

Um eine geregelte Durchführung der Meldung zu erleichtern, erlaube ich die Stellen, die die Medekarten von den Hilfsdienstpflichtigen in Empfang nehmen, die Karten genau zu prüfen, insbesondere darauf zu achten, ob die Bezeichnung des Arbeitgebers der tatsächlichen Firma entspricht und nicht etwa eine persönliche Bezeichnung vermerkt ist (Beispiel: Schmiedemeister N. während der Arbeitgeber Tiefbaugesellschaft A und Y ist).
Wehrkreis, den 13. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Einberufungsausschusses.

Schma, Hauptmann.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 30 des Gesetzes über den Belagerungszustand und dem Gesetz vom 13. 12. 1916, betr. die Wiederherstellung des Gesetzes über den Belagerungszustand, wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:
Es ist verboten, den Zeitungen, die von den Zeitungsredaktionen ins Feld gefandt werden, Zeitungen eines anderen Verlages, Flugblätter, Broschüren usw. beizufügen, die nicht zu dem betr. Zeitungsaußgaben gehören.
Zusammenstellungen werden, soweit die betreffenden Gesetze eine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildere Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1000 Mk. erkannt werden.

Die Bekanntmachung tritt am 15. Dezember 1917 in Kraft.
Magdeburg, den 8. Dezember 1917.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Sonntag, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die Regelung des Einleges des Wehrkreises durch die Bundesratsbestimmung vom 30. 7. 1917 werden sämtliche Bekannthaltungen des stellvertretenden Generalkommandos, über die Verhältnisse von Mieter und Vermietter aufgehoben.
Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.
Magdeburg, den 8. Dezember 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General Sonntag, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Der § 1 der Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 15. Februar 1916 (Jugendverordnungs) erhält mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 folgende Fassung:
§ 1.
Unter Jugendlichen im Sinne dieser Verordnung sind Personen beiderlei Geschlechts zu verstehen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie nicht dem Heere oder der Flotte angehörend.
Die Bekanntmachung tritt am 15. Dezember 1917 in Kraft.
Magdeburg, den 8. Dezember 1917.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Sonntag, Generalleutnant.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Sonntag, Generalleutnant.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Sonntag, Generalleutnant.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Sonntag, Generalleutnant.

3. Bildungsbund

in der

Lesehalle (Herzog Christian).

Mittwoch, den 19. Dezember, pünktlich 8 Uhr abends.

Weihnachten in der Kunst mit Lichtbildern.

Alle Mitglieder der dem Vereine zur Förderung der Jugendpflege angeschlossenen Vereine vom 18. Jahre an werden dazu hiermit herzlich eingeladen.

Die Leitung
der Merseburger Lese- u. Bildungshalle
Hemplich.

Gottesdienst-Anzeigen.

Sonntag, den 16. Dezember 1917 (8. Advent).

Gottesdienste:
Dom. Vorm. 10 Uhr: Pastor Krugenstein. Gottesdienst für alle Gemeinden der Stadt.
Nachm. 5 Uhr: Weihnachtsfeier des Amdersgottesdienstes der Dommengemeinde.

Abends 7 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein des vaterländischen Frauenvereins, Helfenstr. 1.
Vorbereitungsgesellschaft Sonntags von 11 bis 12 1/2 Uhr mittags.

Montag, abends 8 Uhr: Kriegsbilderkunde in der Derberge zur Heimal. Diafonus Buttle.

Stadt. Siehe Dom. Vorm. 11 Uhr: Amdersgottesdienst, Mühlstraße 1. Pastor Berber.
Abds. 8 Uhr: Jungfrauenverein, Mühlstr. 1. Pastor Berber.
Montag, abends 8 Uhr: Kriegsbilderkunde. St. Margit. Mühlstraße 1. Frau Pastor Riem.

Mittwoch, Vorm. 10 Uhr: Siehe Dom.
Montag, abds. 8 Uhr: Kriegsbilderkunde. Unterfandenburg 85.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Jungfrauen-Verein, Unterfandenburg 85.

Freitag, Vorm. 9 Uhr: Pastor Trömel.
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Im Jugendheim, Neumarkt 67, Eingang Berberstraße. Pastor Voit.
Vorm. 11 Uhr: Amdersgottesdienst. Ebenstraße.
Montag abends 8 Uhr: Verammlung der konfirmierten Söhne im Jugendheim, Berberstraße.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Verammlung des Evngl. Mädchenvereins St. Thome im Jugendheim, Berberstraße.
Ratholischer Gottesdienst.
Sonntag, den 16. Dezember 1917

Früh 7 1/2 Uhr: Weidte.
7 1/2 Uhr: Frühmesse mit Predigt.
11 Uhr: Sonntag mit Predigt.
2 Uhr nachm.: Grützenlehre und Kriegsbilderkunde.
An den Wochentagen 1/8 Uhr: heil. Messe.
Sonntags abends von 5 Uhr an Weidte.

Halle-S. Alte Promenade 11a. Fernruf 5738. Ab Freitag, den 14. Dezbr. 1917.

John Riew. Ein Mähdchenstück in 4 Akten.
Waldemar Psilander in: Liebelei! Drama in 4 Akten.
Erika Glässner in: Das Wäschermdel seiner Durchlaucht. Das beste Lustspiel der Gegenwart in 3 Akten.
Arnold Rieck in: Der Vetter aus Mexiko. Ein reizendes Lustspiel in 8 Akten.